

Informationen

für ärztliche Kolleginnen und Kollegen



Was ist Rehasport?

Rehabilitationssport kann grundsätzlich bei jeder physischen und psychischen Beeinträchtigung in Betracht kommen. Gerade nach einer postoperativen Reha oder nach physiotherapeutischen Behandlungen stabilisiert der Rehasport durch das weiterführende Training den Behandlungserfolg. Er ist auf Art und Schwere der Beeinträchtigung/ Behinderung und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Erfolg durch Rehasport!

Durch eine langfristig angelegte und aktiv ausgerichtete Betreuung wird eine deutliche Verbesserung der Beschwerden erzielt. Rehasport wird als ergänzende Leistung zur Rehabilitation durch Krankenkassen gefördert. Die Qualität wird von betreuenden Ärztinnen/Ärzten und qualifizierten Übungsleiterinnen/ Übungsleitern sichergestellt.

Informationen

für ärztliche Kolleginnen und Kollegen



Gesetzliche Grundlagen

- § 43 SGB V, § 28 SGB VI, § 39 SGB VII, § 10 Abs. 1 ALG sowie Leistungen nach § 11 Abs. 5 und § 12 Abs. 1 BVG
- § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Welche Kassen genehmigen den Rehasport?

Alle gesetzlichen Krankenkassen genehmigen den Rehasport. Grundlage dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und dem Deutschen Behindertensportverband e.V. geschlossen wurde.

Rehasport auf Verordnung des Arztes?

Rehasport kann und darf von jedem niedergelassenen Arzt verordnet werden. Diese Verordnung unterliegt nicht der Heilmittelverordnung und ist somit budgetneutral für den Arzt.